



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 19.Mai 2014

Kantonale Richtplanung. Teilrevision 2012. Bericht und Antrag an Landrat

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an drei Sitzungen am 24. März, 10. April und 8. Mai 2014 die regierungsrätliche Vorlage in Anwesenheit von Baudirektor Hans Wicki und Markus Gammeter, dem Vorsteher des Amtes für Raumentwicklung beziehungsweise dessen Stellvertreter Markus von Holzen (am 10. April 2014) beraten.

Gestützt auf Art. 18 Abs. 1 Ziff. 3 i.V.m. Art. 20 des Landratsgesetzes i.V.m. § 92 des Landratsreglements gibt die Kommission BUL folgenden Bericht ab:

Die Kommission BUL hat sich insbesondere einlässlich mit dem Thema Entwicklungsschwerpunkt für Wohnen und Arbeiten in Stans West (Bitzi), Netzergänzung Stans West und Haltestelle Bitzi auseinandergesetzt sowie den nachträglichen Richtplenergänzungsantrag der Gemeinden Beckenried und Emmetten entgegen genommen.

Streichung des Entwicklungsschwerpunkts für Wohnen und Arbeiten in Stans West (ESP Bitzi, S 1-10)

Die Kommission sieht langfristig zwar eine Entwicklungsmöglichkeit in diesem Gebiet. Die Mehrheit der Kommission (7:3 Stimmen) ist jedoch der Ansicht, dass der Entwicklungsschwerpunkt für Wohnen und Arbeiten in Stans West (ESP Bitzi) vorderhand aus dem Richtplan gestrichen werden soll. Das besagte Entwicklungsgebiet kann nach Ansicht der Kommissionsmehrheit in 10 bis 20 Jahren wieder in den Richtplan aufgenommen werden. Durch die Streichung im derzeitigen Richtplan ist klar zum Ausdruck zu bringen, dass im Gebiet Bitzi zurzeit nichts geändert wird. Dies, unter anderem deshalb, um den Druck zu erhöhen und in Stans eine innere Verdichtung herbeizuführen. Des Weiteren will der Eigentümer des Gebietes Bitzi dort weiterhin Landwirtschaft betreiben. Dem Bevölkerungszuwachs in Stans ist mittels innerer Verdichtung und nicht durch neue Baugebiete zu begegnen.

Eine Kommissionsminderheit sowie der Baudirektor und der Vorsteher des Amtes für Raumentwicklung weisen vehement darauf hin, dass durch eine Streichung des Entwicklungsgebietes aus dem Richtplan dieses zwangsläufig auch aus dem Agglomerationsprogramm entfällt. Die Strategie, welche im Agglomerationsprogramm festgehalten worden ist, muss zwingend im Richtplan umgesetzt werden. Ist dies nicht der Fall, ist auch die Strategie anzupassen. Ein Kernstück des Agglomerationsprogrammes würde dadurch entfallen und die vom Bund zugesprochene finanzielle Unterstützung des Agglomerationsprogrammes von 3.8 Mio. Franken stark gefährdet. Betroffen wären davon nicht nur die Netzergänzung Stans West, sondern auch weitere im Agglomerationsprogramm aufgeführten Vorhaben. Die Kommissionsminderheit bezweifelt sodann, dass die Verdichtungsmöglichkeiten in Stans ausreichen um dem Bevölkerungszuwachs angemessen zu begegnen. Vielmehr wird befürchtet, dass der Druck auf die Mietpreise ohne Aussicht auf weitere Entwicklungsgebiete übermässig wäre.

Streichung der Haltestelle Bitzi (V3-3)

Die Kommissionsmehrheit (5:4 Stimmen) ist der Ansicht, dass solange kein ESP Bitzi definiert ist, es auch keine Haltestelle Bitzi braucht. Die Koordinationsaufgabe V3-3 ist deshalb zu streichen.

Netzergänzung Stans West (V2-3)

Die Kommissionsmitglieder sind sich einig, dass es in Stans West eine Umfahrung braucht, um insbesondere den St. Karli Kreisel und den Bahnübergang bei der Stansstaderstrasse zu entlasten. Die Linienführung der neu zu erstellenden Strasse ist in der Kommission jedoch umstritten. Nach eingehenden Diskussionen (Verlängerung der Bitzistrasse wie im Richtplangentwurf eingezeichnet, Linienführung entlang Müller Martin oder lediglich mittels Andeutung einer Linie von der Ennetmooserstrasse zum Kreisel beim Burgerking) einigt sich die Kommission einstimmig (10:0) darauf, in der Richtplankarte keine geplante Strasse einzuzeichnen, die Koordinationsaufgabe V2-3 jedoch beizubehalten. Die Linienführung kann später im Rahmen der Projektierung beschlossen werden.

Anpassung der Richtplankarte im Gebiet Klewenalp-Stockhütte

Die Kommission beantragt die von den Gemeinden Beckenried und Emmetten nachträglich gewünschte Anpassung der Richtplankarte einstimmig (9:0 Stimmen). Die Intensivnutzungszone im Gebiet Klewenalp-Stockhütte ist in zwei Bereichen zu reduzieren und stattdessen in einem anderen Bereich um dieselbe Grösse zu erweitern (vgl. Anhang).

Zusammenfassend beschliesst die Kommissionsmehrheit (7:2 Stimmen) dem Richtplan mit den beschlossenen Anpassungen zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT

Präsident



Martin Zimmermann

Sekretärin



Milena Bächler